

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Kunzmann Christian Ludwig
Hegardt, _____
der Persönlichkeit nach _____

Er kannt,
fünfundfünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Wirsing,

4. der Kunzmann Peter Pauls,

der Persönlichkeit nach _____

Er kannt,
fünfundfünfzig Jahre alt, wohnhaft zu Münsterdorf,
feld

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:
ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen.
Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben
Vorleser Primus Wind
Christina Margaretha Wack
geb. Pauls
Christian Ludwig Hegardt
Peter Pauls.

Der Standesbeamte.

Morawey

Nr. 10.

Schwabstedt, am fünfundzwanzigsten
November tausend acht hundert achtzig und seben.

Vor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Kunzmann Johann Friedrich Clausen,

der Persönlichkeit nach _____

Er kannt,
Lüttgaußpar Religion, geboren den vierten
August des Jahres tausend acht hundert
fünfzig und seben zu Schwabstedt,
wohnhaft zu Schwabstedt,

Sohn des Kunzmann Peter Clausen
und seiner verstorbenen Gattin Magaretha
Catharina geb. Sonnenburg, Ende zuletzt wohnhaft
zu Schwabstedt;

2. die Gantfallerin Maria Tams,

der Persönlichkeit nach _____

Er kannt,
Lüttgaußpar Religion, geboren den vierten
Zwanzigsten Oktober des Jahres tausend acht hundert
fünfzig und zwölf zu Hest im
Kreis Schleswig, wohnhaft zu Schwabstedt,

Tochter des verstorbenen Peter Tams
und seiner verstorbenen Gattin Catharina
geb. Carlens, Ende zuletzt wohnhaft
zu Tönning.